

Richtig Einwintern

Pflanzenschutz / Die Lagerung von Spritzmitteln und der Umgang mit Hofdüngern sollte stimmen.

POSIEUX In naher Zukunft werden Kontrollen zum Thema Gewässerschutz durchgeführt. Agridea hat zum Thema ein Merkblatt erstellt, das gratis auf der Agridea-Website verfügbar ist. Aufgeführt werden 13 Punkte, dabei geht es zum Beispiel um die Lagerung von Siloballen, den Umgang mit Hofdüngern oder Treibstoffen usw.

Vier Punkte

Kontrollpunkte, die den Pflanzenschutz betreffen, sind vier aufgeführt. Ein Punkt betrifft die Lagerung der Spritzmittel. Die Produkte werden in Originalpackungen an einem frostsicheren, weder zu feuchten noch zu trockenen Raum gelagert. Verwendet werden Regale aus Metall, die leicht zu reinigen sind. Das Lokal verfügt über einen dichten Boden und eine Vorrichtung, um ausgelaufene Produkte aufzufangen. Werden Auffangwannen verwendet, müssen diese mindestens das Volumen des grössten Gebindes fassen. Saugfähige Materialien müssen zur Verfügung stehen (Sand, Katzenstreu usw.), das Lokal muss abschliessbar sein und sollte feuerfeste Wände haben.

Ein weiterer Kontrollpunkt betrifft den Abstellplatz der Spritze. Feldspritzen müssen bei Niederschlag unter einem Dach stehen, alternativ kann eine rasch installierbare Plane verwendet werden. Als dritter Punkt darf keine erodierte Erde und Wasser aus dem Feld in Schächte gelangen. Der vierte Punkt ist: Jeder Betrieb mit einem Spritz- oder Sprühgerät muss Zugang zu einer mobilen oder fixen Einrichtung haben, auf der er die Geräte befüllen und reinigen kann. In keinem Fall darf Wasser, das Pflanzenschutzmittel enthält in Oberflächengewässer oder die ARA gelangen. Befüllt oder ge-



Feldspritzen dürfen nur auf vorgeschriebenen Waschplätzen gereinigt werden.

(Bild BauZ)

waschen wird auf einem dichten Platz, das anfallende Wasser kann in eine Güllegrube oder in ein dafür vorgesehenes Reinigungssystem geleitet werden (z.B. Biobac, Phytobac usw.).

Es gilt nach Möglichkeit bestehende Infrastruktur zu nutzen,



zen, um die Bedingungen kosteneffizient zu erfüllen. Manchmal reicht z.B. die Aufrüstung von einem Mistplatz mit einer genügend leistungsfähigen Wasserzufuhr, damit dieser zum Befüllen und Waschen der Feldspritze ge-

nutzt wird, auch Erweiterungen von bestehenden Mistplätzen sind möglich. Durch Bund und Kanton wird der Bau von Waschplätzen und Reinigungssystemen finanziell unterstützt, im Prinzip werden 50% der anrechenbaren Kosten (25% Bund, 25% Kanton) vergütet. Diesbezüglich ist aber ein Maximum festgelegt. Um konform zu sein und Beiträge zu erhalten, empfiehlt es sich die zuständigen kantonalen Ämter früh zu kontaktieren (vor dem Bau).

Reinigung von Feldspritzen

Immer noch wird die kontinuierliche Innenreinigung von Feldspritzen gefördert. Feldspritzen mit einem Behälter von mehr als 400 Litern Inhalt müssen bis 1. Januar 2023 mit einem System zur Innenreinigung ausgerüstet sein. Um den Normen zu entsprechen, muss das Starten und

Durchführen des Spülvorgangs ohne Absteigen vom Traktor möglich sein und das System muss eine oder mehrere rotierende Innenreinigungsdüsen enthalten.

Beiträge werden bezahlt, wenn neue oder vorhandene Feld- und Gebläsespritzen mit einem Spülsystem mit separatem Spülwasserkreislauf aufgerüstet werden. Der Beitrag wird pro Spritze ausgerichtet, sofern erstens das Spülsystem den Spritzbrühetank inwendig mittels einer zusätzlichen Pumpe und Reinigungsdüsen spült. Zweitens von Beginn bis Ende des Spülvorgangs keine manuelle Einstellung getätigt wird und der Spülvorgang selbstständig erfolgt. Beiträge werden bis Ende 2022 bezahlt, übernommen werden 50% der Anschaffungskosten, maximal 2000 Franken.

Jonathan Heyer, Grangeneuve

Tiefe Gehalte

Rübenkampagne / Über Abzüge bei tiefen Zuckergehalten wird im Dezember entschieden.

AARBERG/FRAUENFELD Durch die anhaltend feuchte Witterung ist der durchschnittliche Fremdbesatz in beiden Werken erneut angestiegen und erreichte mit 9,8% in Aarberg und 9% in Frauenfeld Werte wie letztmals in der Kampagne 2013. Durch den hohen Erdanteil wird zwar die Verarbeitungsleistung in beiden Werken beeinträchtigt, die Auswirkungen waren jedoch geringer als erwartet.

Erhöhte Liefermengen

In Frauenfeld zeigten sich die im letzten Bericht erwähnten Massnahmen als erfolgreich, so dass die Verarbeitung rascher den Zielwert erreichte als eingeschätzt. Die ursprünglich gekürzten Liefermengen konnten gegen Ende der Berichtswoche wieder erhöht werden. Zudem konnte der Überhang der Lagermengen auf dem Rübenhof abgebaut werden. Die durchschnittlichen Zuckergehalte verharren auf tiefem Niveau. Bei nach wie vor steigenden Erträgen und fehlendem Sonnenschein ist in den nächsten Wochen kaum mit einer Änderung zu rechnen. Über einen Antrag zur Anpassung der Abzüge bei tiefen Zuckergehalten wird die Interprofession Anfang Dezem-

ber diskutieren und den Entschluss noch vor Abschluss der Saatgutbestellung kommunizieren.

Ein Verladetag ausgefallen

Verursacht durch eine Stellwerksstörung ist in der Westschweiz ein Verladetag ausgefallen. Durch ein Missverständnis in der Planung fehlte zudem am vergangenen Samstag ein Rangierteam. In beiden Fällen konnte entweder der Abtransport der Rüben kurzfristig sichergestellt werden, sei es per Strassentransport oder durch die Verschiebung des Verladetages auf Anfang dieser Woche. *pd*



Zurzeit werden Rüben mit viel Erde angeliefert.

(Bild BauZ)

Zahlen zur Rübenverarbeitung

	Lieferung Tonnen	Zucker %	Gesamtabzug %
Werk Aarberg			
Bisher	224 376	16,4%	8,1
Berichtswoche	65 485	16,2%	9,8
Total	289 861	16,3%	8,5
Werk Frauenfeld			
Bisher	187 461	16,7%	8,2
Berichtswoche	61 092	17,1%	9,0
Total	248 553	17,0%	8,5
Total SZU konv.	538 414	16,7%	8,5

Quelle: Schweizer Zucker AG

VERSICHERUNG UND VORSORGE

Brille und Kontaktlinsen: Wie viel übernimmt die Krankenkasse?

Eine Brille ist nicht nur ein Accessoire, sondern fast immer eine Notwendigkeit. Trotzdem übernimmt die obligatorische Grundversicherung seit 2011 für Erwachsene keinen Beitrag mehr. Denn Fehlsichtigkeit wird nicht als Krankheit eingestuft. Oder fühlen Sie sich als Brillenträger beziehungsweise Brillenträgerin krank? Eine Ausnahme sind medizinisch bedingte Veränderungen der Sehkraft. Wurden diese zum Beispiel verursacht durch Diabetes oder nach Augenoperationen wie der Graue Star, bezahlt die Grundversicherung pro Augenseite 180 Franken jährlich für Sehhilfen.

Bei Kindern sieht es hingegen anders aus, denn sie brauchen häufig neue Gläser. Bei ihnen beteiligt sich die Grundversicherung mit 180 Franken pro Jahr an den Kosten für Brillengläser oder Kontaktlinsen, und das bis zum 18. Lebensjahr. Dafür braucht es aber zwingend eine Verordnung vom Augenarzt – ohne diese vergütet die Grundversicherung nichts. Zusatzversicherungen

übernehmen meistens auch einen Anteil an neue Brillengläser.

Die Zusatzversicherung AGRI-spezial der Agrisano vergütet, nebst vielen anderen Leistungen, bis 200 Franken alle zwei Jahre für Brillengläser oder Kontaktlinsen, und das ohne Rezept vom Augenarzt. Auch wer seine Brille aus dem Ausland besorgt, erhält diesen Beitrag.

Die landwirtschaftlichen Versicherungsberatungstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg sind Ihnen bei Fragen zu den Agrisano-Grund- und Zusatzversicherungen gerne behilflich.

Christian Scharpf,
Geschäftsleiter Agrisano
Tel. 056 461 71 11
www.agrisano.ch



Häckseln und Ballenpressen

Silieren / Gras häckseln und stationär pressen kann günstiger sein als das Pressen auf dem Feld.

STAUFEN Die Lohnunternehmer Roland Furter aus Staufen AG und Fabian Ulmann aus Thalheim AG häckseln Gras mit einem Feldhäcksler und pressen es stationär in Rundballen. Das Dienstleistungsangebot erscheint aufwändig und teuer.

Gegenüber dem Pressen auf dem Feld mit einer Press-Wickel-Kombination im Ein-Mann-Verfahren, ist die Logistik herausfordernd. Nebst dem Feldhäcksler und der stationären Presse, braucht es Abfuhrfahrzeuge, welche das Gras zum Betrieb transportieren. Gegenüber dem Pressen auf dem Feld, wo die Ballen später abtransportieren kann, geschieht hier alles auf einmal.

Nur für grosse Aufträge

Damit sich der Aufwand lohnt, müssen eine stattliche Anzahl Ballen in einem Auftrag produziert werden. Wegen wenigen Ballen im Herbst, lohnt sich das Verfahren mit Feldhäcksler und Ballenpresse nicht.

Ein Kostenvergleich hat gezeigt, dass die Produktionskosten um bis zu einem Franken



Roland Furter, links und Fabian Ulmann silieren Grashäcksel in Ballen. Der Ballen lässt sich so leicht von Hand verfüttern. (Bild bs)

günstiger pro 100 Kilogramm Futter in der Balle ausfallen können. Allerdings basiert bei diesem Vergleich die Auslastung bei 100 Ballen.

Füttern mit der Schaufel

Die Ballen mit gehäckseltem Inhalt lassen sich leicht auseinander nehmen und mit einer Schaufel verteilen. Es ist also keine weitere Mechanisierung not-

weniger aggressiv zur Folie und verletzen sie weniger. Zudem muss der gewickelte Ballen nicht auf dem Feld auf die stacheligen Stoppeln abgelegt werden, was die Situation noch einmal verbessert.

Weil das Verfahren mit Häcksler und Presse aufwändig ist, lohnt sich der Einsatz vor allem beim Heuschnitt, wo die grössten Futtermengen in einem Schnitt geerntet werden. Bei den weiteren Schnitten mit weniger Ertrag kommt dann eher die Press-Wickel-Kombination zum Zug. Allerdings stellt sich die Frage zu welchem Preis, wenn für diesen Unternehmer nur noch Kleinaufträge übrig bleiben. *Beat Schmid*

Den ausführlichen Beitrag über die Grasballen-Produktion finden Sie in «die grüne», Heft 11/2019. Probenummer unter: 031 958 33 37 www.diegruene.ch

